

Juristische Falllösungstechnik

- 1. Schritt: Erfassen des Sachverhalts
- 2. Schritt: Finden der Fallfrage
- (die 4 W 's : wer will was von wem?)
- 3. Schritt: Finden der Anspruchsgrundlage

Anspruchsgrundlage

besteht aus:

Tatbestandsvoraussetzungen

und

Rechtsfolge

z.B.: $a + b + c =$ Anspruch auf bestimmte Rechtsfolge
oder

$a + b + c/d =$ Anspruch auf bestimmte Rechtsfolge

§ 985 BGB

- Anspruchsteller ist Eigentümer der Sache**
- Anspruchsgegner ist Besitzer der Sache**
- Anspruchsgegner hat kein Recht zum Besitz
(§ 986 BGB)**

Subsumtion

Technik der Prüfung einer Anspruchsgrundlage

- 1. Voraussetzung nennen
- 2. Begriff definieren
- 3. Konkreten Sachverhalt beschreiben
- 4. Überprüfen ob 2. und 3. deckungsgleich sind

Weitere Prüfung:

- Vorherigen Schritt bei jeder einzelnen Voraussetzung wiederholen
- Wenn eine Voraussetzung verneint wird, Prüfung abbrechen
- Anspruch ist nicht gegeben
- Wenn alle Voraussetzungen bejaht werden, ist Anspruch gegeben und die Rechtsfolge zu benennen